Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 17/0368
30.05.2012

17. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU

Praxisnahe Hygienestandards für Tagesmütter und Tagesväter

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat von Berlin wird aufgefordert,

1. unverzüglich dafür Sorge zu tragen, dass die Berliner Tagesmütter und Tagesväter Rechtssicherheit darüber erhalten, ob und wie die Hygienevorschriften, Dokumentationspflichten sowie Ausstattungs- und Einrichtungsanforderungen gemäß EU-Verordnung 852/2004 (gegenwärtig) für sie gelten;

2. unter Wahrung des Prinzips der Verhältnismäßigkeit praxisnahe und unbürokratische Hygieneleitfäden unter Einbeziehung von Expertinnen und Experten für die Berliner Tagesmütter und Tagesväter zu erstellen;

3. von bürokratischen Hürden und aufwändigen Fragebögen an die Berliner Tagesmütter und Tagesväter abzusehen;

4. die Hygienekontrollen der Veterinär- und Lebensmittelaufsichtsämter der Bezirke bei Berliner Tagesmüttern und Tagesvätern soll praxisnah und unbürokratisch und in Absprache mit den zuständigen Jugendämtern stattfinden. Im Rahmen der Kontrolle der Tagespflege sollen alle zuständigen Behörden auf die Einhaltung der Hygienestandards achten.

5. der hohen Bedeutung einer gesundheitsfördernden Ernährung und hygienegerechten Zubereitung von Lebensmitteln in der Kindertagesbetreuung durch entsprechende

Schulungen im Rahmen der Qualifikation für Berliner Tagesmütter und Tagesväter Rechnung zu tragen.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 30. Juli 2012 zu berichten.

Begründung:

Seit dem 01. Januar 2012 sollen nach Rechtsauffassung der Bundesregierung die Hygienevorschriften gemäß EU-Verordnung 852/2004 auf Tagesmütter und Tagesväter als „Lebensmittelunternehmen“ von den Bundesländern angewendet werden. Hierzu zählen u.a. weitgehende Dokumentationspflichten sowie Anforderungen an Ausstattung und Einrichtung.

Die EU-Kommission hat in ihrer Pressemitteilung vom 19. Dezember 2011 hingegen deutlich gemacht: *„Tagesmütter fallen nicht unter die Definition von 'Lebensmittelunternehmen'. Sich bei den Hygienekontrollen bei Tagesmüttern auf EU-Verordnungen zu beziehen, ist nach Auffassung der Kommission daher eine zu enge Auslegung des EU-Rechts.“*

Durch ein praktikables, pragmatisches und in den Bezirken einheitliches Vorgehen mithilfe praxisnaher und verhältnismäßiger Hygieneleitfäden sowie durch unbürokratische Fragebögen soll Rechtsklarheit für die Berliner Tagesmütter und Tagesväter einerseits und Rechtssicherheit für die zuständigen Behörden hergestellt werden.

Berlin braucht die Tagesmütter und Tagesväter als wichtigen Teil der Kleinkinder-Betreuung und -Förderung sowie zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf der Eltern. Eine unverhältnismäßige Bürokratie mit übertriebenen Pflichten und Anforderungen führt zu Frustration und zur Einstellung ihrer engagierten Tätigkeit.

Berlin, 29. Mai 2012

Saleh Langenbrinck Eggert Köhne
und die übrigen Mitglieder
der Fraktion der SPD

Graf Simon Jupe
und die übrigen Mitglieder
der Fraktion der CDU